Newsletter Informationsdienst Naturschutz
Nr. 16/01 14.01.2016

Windenergie und Vögel - Sind die Abstandsempfehlungen der Vogelschutzwarten verbindlich einzuhalten?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktualisierten "Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten" der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2015) wurden in einem Gutachten in Hinblick auf ihre rechtliche Bindungswirkung untersucht und bewertet.

Eine Zusammenfassung des Gutachtes und Rückschlüsse für die Praxis finden Sie unter:

http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/windenergie_voegel/.

Mit freundlichen Grüßen

Paul-Bastian Nagel

Paul-Bastian Nagel
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Fachbereich 2 - Landschaftsentwicklung und Umweltplanung
Seethalerstraße 6
83410 Laufen
Telefon: +49 8682 8963-47
Telefax: +49 8682 8963-17
paul-bastian.nagel@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de